

MAGFLO™ PCR, Magnetic beads for PCR purification (7010, 7012, 7014)

Version: 01
 Datum: 28-08-2024
 Sicherheitsdatenblatt (nach Annex II REACH (1907/2006) - Regulation 2020/878)

Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffs/Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikation

Produktname	MAGFLO™ PCR, Magnetic beads for PCR purification
Synonyme	Nicht vorhanden
Andere Bezeichnungen zur Identifikation	Nicht vorhanden
Bestellnummer	7000, 7002, 7004

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung	Ausschliesslich und nur für den Laborgebrauch zu verwenden. Nur für Forschungszwecke geeignet, Diagnostikzwecke sind von der Verwendung ausgeschlossen.
Verwendung, von denen abgeraten wird	siehe Gebrauchsanweisung

1.3. Detaillierte Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Registrierter Firmenname	INTEGRA Biosciences AG	
Adresse	Tardisstrasse 201, 7205 Zizers, Schweiz	
Telefonnummer	+41 (0)81 286 95 30	
Fax	+41 (0)81 286 95 07	
Website	www.integra-biosciences.com	
Email	info-ch@integra-biosciences.com	
Lieferant	SCHWEIZ: INTEGRA Biosciences AG Tardisstrasse 201 7205 Zizers Phone: +41 (0)81 286 9530	DEUTSCHLAND/ÖSTERREICH: INTEGRA Biosciences GmbH An der Amtsmannmühle 1 35444 Biebental Phone: +49 6409 81 899 15

1.4. Notfall Telefonnummer

Notfall Telefonnummer	SCHWEIZ: Tox Info Suisse, Notfalltelefon: 145 oder 044 251 51 51, 24h erreichbar DEUTSCHLAND: Informationszentrale gegen Vergiftungen, Tel.: 0228 19240, 24h erreichbar ÖSTERREICH: Vergiftungsinformationszentrale, Tel.: 0140 643 43, 24h erreichbar BELGIEN: Poison Centre, Tel.: 070 245 245 oder 02 264 9630, 24h erreichbar LUXEMBURG: Giftinformationszentrum, Tel.: 08002 5500
-----------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

--	--

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

2.1. Klassifizierung der Substanz oder des Gemisches

Klassifizierung gemäss (EC) No 1272/2008 [CLP] und Anhang	nicht zutreffend
-----------------------------------------------------------	------------------

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenzeichen	nicht zutreffend
Signalwort	nicht zutreffend

Gefahrenbezeichnung	nicht zutreffend
Zusätzliche Bezeichnung	nicht zutreffend
Sicherheitshinweis(e) Prävention	nicht zutreffend
Sicherheitshinweis(e) Reaktion	nicht zutreffend
Sicherheitshinweis(e) Lagerung	nicht zutreffend
Sicherheitshinweis(e) Entsorgung	nicht zutreffend

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Produkt enthält Azidkonzentration, die unterhalb des gefährlicher Konzentrationswerte liegen. Bei wiederholtem Kontakt mit Blei und Kupfer, welche häufig in Abflussleitungen vorkommen, kann es jedoch zu einer Ansammlung erschütterungsempfindlicher Verbindungen kommen. Natriumazid bildet mit Schwermetallen explosive Verbindungen.

REACH - Art.57-59: Das Gemisch enthält zum Zeitpunkt der Drucklegung des SDB keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Substanzen

Siehe Abschnitt 3.2.

3.2. Gemische

1. CAS Nummer 2. EC Nummer 3. Index Nummer 4. REACH Nummer	%[Gewicht]	Name	Klassifizierung gemäss (EC) No 1272/2008 [CLP] und Anhang	SCL / M-Faktor	Nanoform Charakteristik
1.26628-22-8 2.247-852-1 3.011-004-00-7 4.01-2119457019-37-XXXX	0.05	Natriumazid *	Akute Toxizität (oral) Kategorie 2, gefährlich für die aquatische Umwelt Akute Gefahrenkategorie 1, gefährlich für die aquatische Umwelt Langfristige Gefahrenkategorie 1; H300, H400, H410 ^[1]	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Legende:	* EU IOELVs verfügbar; 1. Einstufung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI				

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Augenkontakt	Wenn dieses Produkt mit den Augen in Berührung kommt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sofort unter fließendem Wasser ausspülen. ▪ Sorgen Sie für eine vollständige Spülung des Auges, indem Sie die Augenlider auseinander und vom Auge weghalten und die Augenlider durch gelegentliches Anheben des oberen und unteren Lids bewegen. ▪ Unverzüglich einen Arzt aufsuchen; bei anhaltenden oder wiederkehrenden Schmerzen einen Arzt aufsuchen. ▪ Das Entfernen von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung sollte nur von Fachpersonal vorgenommen werden.
Hautkontakt	Bei Kontakt mit Haut oder Haaren: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Spülen Sie Haut und Haare mit fließendem Wasser (und Seife, falls vorhanden). ▪ Im Falle einer Reizung einen Arzt aufsuchen.
Einatmung	Wenn Dämpfe, Aerosole oder Verbrennungsprodukte eingeatmet werden, den kontaminierten Bereich verlassen. Andere Massnahmen sind in der Regel nicht erforderlich.

Verschlucken	<p>BEI VERSCHLUCKEN UNVERZÜGLICH EINEN ARZT AUFSUCHEN.</p> <ul style="list-style-type: none"> Wenden Sie sich für eine Beratung an ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt. Wahrscheinlich ist eine dringende Krankenhausbehandlung erforderlich. In der Zwischenzeit sollte qualifiziertes Erste-Hilfe-Personal den Patienten nach Beobachtung und unter Anwendung unterstützender Maßnahmen behandeln, wie es der Zustand des Patienten erfordert. Wenn ein Amtsarzt oder ein Arzt zur Verfügung steht, sollte der Patient in seine Obhut gegeben werden und eine Kopie des SDB erhalten. Das weitere Vorgehen liegt in der Verantwortung des Facharztes. Wenn auf der Arbeitsstelle oder in der Umgebung keine ärztliche Hilfe verfügbar ist, schicken Sie den Patienten zusammen mit einer Kopie des Sicherheitsdatenblatts in ein Spital. <p>Wenn ärztliche Hilfe nicht sofort verfügbar ist oder wenn der Patient mehr als 15 Minuten von einem Krankenhaus entfernt ist, oder wenn keine andere Anweisung vorliegt: HERBEIFÜHREN des Erbrechen mit zwei Finger im hinteren Teil des Rachens, NUR WENN DER PATIENT BEI BEWUSSTSEIN IST. Den Patienten nach vorne lehnen oder auf die linke Seite legen (wenn möglich mit dem Kopf nach unten), um die Atemwege offen zu halten und eine Aspiration zu verhindern. HINWEIS: Tragen Sie einen Schutzhandschuh, wenn Sie das Erbrechen mechanisch herbeiführen.</p>
---------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11

4.3. Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung

Wie in allen Fällen von Vergiftungsverdacht sind die ABCDEs der Notfallmedizin (Atemwege, Atmung, Kreislauf, Behinderung, Exposition) zu befolgen, dann die ABCDEs der Toxikologie (Gegenmittel, Grundlagen, Veränderung der Absorption, Veränderung der Verteilung, Veränderung der Ausscheidung). Bei Vergiftungen (wenn kein spezifisches Behandlungsschema vorhanden ist):

Grundversorgung Sorgen Sie für einen freien Atemweg und saugen Sie gegebenenfalls ab.
 Achten Sie auf Anzeichen von Ateminsuffizienz und unterstützen Sie die Beatmung, falls erforderlich.
 Verabreichen Sie Sauerstoff über eine Atemmaske mit 10 bis 15 l/min.
 Überwachen und behandeln Sie, falls erforderlich, das Lungenödem.
 Überwachen und behandeln Sie gegebenenfalls einen Schock.
 Rechnen Sie mit Krampfanfällen.

KEINE Brechmittel verwenden. Bei Verdacht auf Verschlucken den Mund ausspülen und bis zu 200 ml Wasser (5 ml/kg empfohlen) zur Verdünnung geben, wenn der Patient schlucken kann, einen starken Würgereiz hat und nicht sabbert.

Abschnitt 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Feuerlöschmittel

Es gibt keine Vorgabe für ein geeignetes Feuerlöschmittel. Verwenden Sie das geeignete Feuerlöschmittel in Anbetracht der Umgebung, der lokalen Gegebenheiten und des Raums.

5.2. Spezielles Risiko bei einem Brand

Unvereinbarkeit mit Feuer	Nicht bekannt
----------------------------------	---------------

5.3. Hinweise für Feuerwehrleute

Brandbekämpfung	<ul style="list-style-type: none"> Alarmieren Sie die Feuerwehr und teilen Sie den Ort und Art der Gefahr mit. Tragen Sie im Falle eines Brandes ein Atemschutzgerät und Schutzhandschuhe. Verhindern Sie mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, dass verschüttete Stoffe in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen. Verwenden Sie für die Umgebung geeignete Brandbekämpfungsverfahren. Nähern Sie sich NICHT Behältern, die vermutlich heiß sind. Kühlen Sie dem Feuer ausgesetzte Behälter an einem geschützten Ort mit Sprühwasser. Wenn dies gefahrlos möglich ist, entfernen Sie die Behälter aus der Reichweite des Feuers. Die Ausrüstung sollte nach dem Gebrauch gründlich dekontaminiert werden.
Feuer/Explosionsgefahr	<ul style="list-style-type: none"> Nicht brennbar. Wird nicht als erhebliches Brandrisiko angesehen, jedoch können die Behälter brennen und es können giftige Dämpfe freigesetzt werden.

Abschnitt 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Siehe Abschnitt 8

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Siehe Abschnitt 12

6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Kleinere und geringfügige Freisetzung	<ul style="list-style-type: none"> Den gesamten, freigesetzten Stoff sofort beseitigen. Das Einatmen von Dämpfen und den Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Begrenzung des persönlichen Kontakts mit dem Stoff durch Verwendung von Schutzausrüstung. Verschüttetes Material mit Sand, Erde, inertem Material oder Vermiculit eindämmen und aufnehmen. Aufwischen. In einen geeigneten, gekennzeichneten Behälter für die Abfallentsorgung geben.
----------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Große Freisetzungen	Mäßige Gefahr. <ul style="list-style-type: none"> Räumen Sie den Personenbereich und bewegen Sie sich gegen den Wind. Alarmieren Sie die Feuerwehr und teilen Sie ihr Ort und Art der Gefahr mit. Tragen Sie ein Atemschutzgerät und Schutzhandschuhe. Verhindern Sie mit allen verfügbaren Mitteln, dass verschüttete Stoffe in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen. Stoppen Sie das Leck, wenn dies gefahrlos möglich ist. Verschüttetes Material mit Sand, Erde oder Vermiculit eindämmen. Sammeln Sie verwertbare Produkte in gekennzeichneten Behältern für das Recycling. Rückstände neutralisieren/dekontaminieren (siehe Abschnitt 13 für spezifische Mittel). Feste Rückstände einsammeln und in beschrifteten Fässern zur Entsorgung verschließen. Fläche waschen und Abfluss in die Kanalisation verhindern. Nach den Reinigungsarbeiten ist die gesamte Schutzkleidung und -ausrüstung zu dekontaminieren und zu waschen, bevor sie gelagert und wieder verwendet wird. Bei Verschmutzung von Abflüssen oder Gewässern den Notdienst verständigen.
----------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung sind in Abschnitt 8 des SDB enthalten.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmassnahmen für die sichere Handhabung

Sichere Handhabung	<ul style="list-style-type: none"> Jeglichen direkten Kontakt incl. das Einatmen vermeiden. Bei Expositionsgefahr Schutzkleidung tragen. In einem gut belüfteten Bereich verwenden. Vermeiden Sie die Konzentration in Mulden und Schächten. Begeben Sie sich NICHT in enge Räume, bevor die Raumluft überprüft wurde. Das Material darf NICHT mit Menschen, freiliegenden Lebensmitteln oder Lebensmittelutensilien in Berührung kommen. Kontakt mit unverträglichen Materialien vermeiden. Bei der Handhabung NICHT essen, trinken oder rauchen. Bewahren Sie die Behälter sicher verschlossen auf, wenn sie nicht verwendet werden. Vermeiden Sie physische Schäden an den Behältern. Waschen Sie sich nach der Handhabung immer die Hände mit Wasser und Seife. Die Arbeitskleidung sollte separat gewaschen werden. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Gute berufliche Praxis anwenden. Beachten Sie die Empfehlungen des Herstellers zur Lagerung und Handhabung, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten sind. Die Atmosphäre sollte regelmäßig anhand der festgelegten Expositionsstandards überprüft werden, um sicherzustellen, dass sichere Arbeitsbedingungen aufrechterhalten werden.
Feuer- und Explosionsschutz	Siehe Abschnitt 5
Andere Informationen	Keine weiteren Informationen verfügbar

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Passender Behälter	<ul style="list-style-type: none"> Behälter aus Polyethylen oder Polypropylen. Verpackung wie vom Hersteller empfohlen. Prüfen Sie, ob alle Behälter deutlich beschriftet und frei von Leckagen sind.
Inkompatibilität der Lagerung	Nicht bekannt
Gefahrenkategorie gemäss Regulation (EC) Nummer 1272/2008	Nicht vorhanden
Mengenschwelle (Tonnen) für gefährliche Stoffe gemäß Artikel 3 Absatz 10 für die Anwendung von	Nicht vorhanden

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Siehe Abschnitt 1.2.

Abschnitt 8 Begrenzung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

Inhaltsstoff	DNELs Expositionsmuster Arbeitnehmer	PNECs Kompartiment
Natriumazid	Haut 46.7 µg/kg KG/Tag (Systemisch, Chronisch) Inhalation 0.164 mg/m ³ (Systemisch, Chronisch) Haut 16.7 µg/kg KG/Tag (Systemisch, Chronisch) * Inhalation 29 µg/m ³ (Systemisch, Chronisch) * Oral 16.7 µg/kg KW/Tag (Systemisch, Chronisch) *	0.35 µg/L (Wasser (frisch)) 15 ng/L (Wasser- Intermittierende Freigabe) 3.5 µg/L (Wasser (Meer)) 16.7 µg/kg Sediment dw (Sediment (Frischwasser)) 0.72 µg/kg Sediment dw (Sediment (Meer)) 30 µg/L (STP)

* Werte für die Allgemeinbevölkerung

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (Occupational Exposure Limits OEL)

Angaben zu den Inhaltsstoffen

Quellen	Inhaltsstoff	Materialname	TWA/MAK	STEL/KZG	Peak	Anmerkung
Niederlande Berufliche Expositionsgrenzwerte	Natriumazid	Natriumazid	0.1 mg/m ³	0.3 mg/m ³	Nicht vorhanden	A
Konsolidierte EU-Liste der Richtwerte für berufsbedingte Expositionsgrenzwerte (IOELVs)	Natriumazid	Natriumazid	0.1 mg/m ³	0.3 mg/m ³	Nicht vorhanden	Haut
Schweizerische Berufliche Expositionsgrenzwerte SUVA	Natriumazid	Natriumazid	0.2 mg/m ³	0.4 mg/m ³	Nicht vorhanden	---

Grenzwerte für Notfälle

Inhaltsstoff	TEEL-1	TEEL-2	TEEL-3
Natriumazid	0.026 mg/m ³	0.29 mg/m ³	5.3 mg/m ³

Inhaltsstoff	Original IDLH	Revidierter IDLH
Natriumazid	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden

82. Expositionskontrolle

8.2.1. Geeignete technische Kontrollen

Technische Kontrollen werden eingesetzt, um eine Gefahr zu beseitigen oder eine Barriere zwischen dem Arbeitnehmer und der Gefahr zu errichten. Gut durchdachte technische Kontrollen können die Arbeitnehmer sehr wirksam schützen und sind in der Regel unabhängig von der Interaktion der Arbeitnehmer, um dieses hohe Schutzniveau zu gewährleisten.

Die grundlegenden Arten von technischen Kontrollen sind:

Prozesskontrollen, bei denen die Art und Weise, wie eine Arbeitstätigkeit oder ein Prozess ausgeführt wird, geändert wird, um das Risiko zu verringern.

Einhausung und/oder Isolierung der Emissionsquelle, die eine bestimmte Gefahr "physisch" vom Arbeitnehmer fernhält, und Belüftung, die strategisch Luft in der Arbeitsumgebung "hinzufügt" und "entfernt". Die Belüftung kann einen Luftschadstoff entfernen oder verdünnen, wenn sie richtig konzipiert ist. Die Auslegung eines Belüftungssystems muss auf den jeweiligen Prozess und die eingesetzte Chemikalie oder den Schadstoff abgestimmt sein.

Arbeitgeber müssen unter Umständen mehrere Arten von Kontrollen einsetzen, um eine Überexposition der Arbeitnehmer zu verhindern.

Maßnahme	Luftgeschwindigkeit
Lösungsmittel, Dämpfe, Entfettungsmittel usw., die aus dem Tank verdampfen (in ruhender Luft)	0.25-0.5 m/s
Aerosole, Dämpfe von Gießvorgängen, intermittierendes Befüllen von Behältern, langsame Förderbandtransporte, Schweißen, Sprühdämpfe, Säuredämpfe beim Beschichten, Beizen (die mit geringer Geschwindigkeit in die Zone der aktiven Erzeugung freigesetzt werden)	(50-100 f/min)
direktes Sprühen, Spritzlackierung in flachen Kabinen, Fass Befüllung, Förderbandbeschickung, Brecherstäube, Gasentladung (aktive Erzeugung in Zone schneller Luftbewegung)	0.5-1 m/s (100-200 f/min.)
Schleifen, Strahlen, Taumeln, durch Hochgeschwindigkeitsräder erzeugte Stäube (die mit hoher Anfangsgeschwindigkeit in eine Zone mit sehr schneller Luftbewegung).	1-2.5 m/s (200-500 f/min.)

Innerhalb jedes Bereichs hängt der geeignete Wert davon ab:

Unteres Ende der Skala	Oberes Ende der Skala
1: Raumluftströmungen minimal oder günstig für die Erfassung	1: Störende Raumluftströme
2: Verunreinigungen von geringer Toxizität oder nur von Belästigungswert	2: Kontaminanten mit hoher Toxizität
3: Intermittierende, geringe Produktion.	3: Hohe Produktion, starker Gebrauch
4: Große Haube oder große Luftmasse in Bewegung	4: Kleine Haube - nur lokale Kontrolle

Die einfache Theorie zeigt, dass die Luftgeschwindigkeit mit der Entfernung von der Öffnung eines einfachen Absaugrohrs rasch abnimmt. Die Geschwindigkeit nimmt im Allgemeinen mit dem Quadrat der Entfernung von der Absaugstelle ab (in einfachen Fällen). Daher sollte die Luftgeschwindigkeit an der Absaugstelle in Abhängigkeit von der Entfernung zur Schadstoffquelle entsprechend angepasst werden. Die Luftgeschwindigkeit am Absaugventilator sollte zum Beispiel mindestens betragen

1-2 m/s (200-400 f/min), betragen, um Lösungsmittel zu extrahieren, die in einem 2 m von der Absaugstelle entfernten Tank erzeugt werden. Andere mechanische Überlegungen, die zu Leistungsdefiziten innerhalb der Absaugvorrichtung führen, machen es erforderlich, dass die theoretischen Luftgeschwindigkeiten bei der Installation oder Verwendung von Absaugsystemen mit einem Faktor von 10 oder mehr multipliziert werden.

8.2.2. Persönlicher Schutz

Augen- und Gesichtsschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz, eine Chemikalienschutzbrille nach DIN EN 166. Kontaktlinsen können eine besondere Gefahr darstellen; weiche Kontaktlinsen können Reizstoffe absorbieren und konzentrieren. Für jeden Arbeitsplatz oder jede Aufgabe sollte ein schriftliches Grundsatzdokument erstellt werden, in dem das Tragen von Kontaktlinsen oder Einschränkungen beim Gebrauch beschrieben werden. Dies sollte eine Überprüfung der Absorption und Adsorption von Linsen für die verwendeten Chemikalienklassen und einen Bericht über die Erfahrungen mit Verletzungen enthalten. Medizinisches und Erste-Hilfe-Personal sollte in der Entfernung von Kontaktlinsen geschult werden, und eine geeignete Ausrüstung sollte jederzeit verfügbar sein. Im Falle einer Chemikalienexposition ist sofort mit der Spülung der Augen zu beginnen und die Kontaktlinse so bald wie möglich zu entfernen. Die Linse sollte bei den ersten Anzeichen von Augenrötung oder -reizung entfernt werden. Die Linse sollte in einer sauberen Umgebung erst entfernt werden, nachdem die Arbeiter sich gründlich die Hände gewaschen haben. [CDC NIOSH Current Intelligence Bulletin 59], [AS/NZS 1336 oder gleichwertige nationale Vorschriften]
Hautschutz, Schutz für Hände und Füße	<ul style="list-style-type: none"> ■ Tragen Sie Chemikalienschutzhandschuhe, z. B. aus PVC. ■ Tragen Sie Sicherheitsschuhe oder Sicherheitsgummistiefel, z. B. aus Gummi

	<p>Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs hängt nicht nur vom Material ab, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen, die von Hersteller zu Hersteller variieren. Handelt es sich bei der Chemikalie um eine Zubereitung aus mehreren Stoffen, ist die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht vorausberechenbar und muss daher vor dem Einsatz geprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit für Stoffe ist beim Hersteller der Schutzhandschuhe zu erfragen und bei der endgültigen Auswahl zu beachten.</p> <p>Die persönliche Hygiene ist ein Schlüsselement einer wirksamen Handpflege. Handschuhe dürfen nur an sauberen Händen getragen werden. Nach dem Tragen der Handschuhe sollten die Hände gründlich gewaschen und abgetrocknet werden. Es wird empfohlen, eine unparfümierte Feuchtigkeitscreme aufzutragen.</p> <p>Die Eignung und Haltbarkeit des Handschuhstyps hängen von der Verwendung ab. Wichtige Faktoren bei der Auswahl von Handschuhen sind: - Häufigkeit und Dauer des Kontakts, - chemische Beständigkeit des Handschuhmaterials, - Handschuhdicke und - Geschicklichkeit</p> <p>Wählen Sie Handschuhe, die nach einer einschlägigen Norm geprüft wurden (z. B. Europa EN 374, US F739, AS/NZS 2161.1 oder gleichwertige nationale Normen).</p> <p>- Bei längerem oder häufig wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit einer Schutzklasse von 5 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit von mehr als 240 Minuten gemäß EN 374, AS/NZS 2161.10.1 oder gleichwertigem nationalen Standard). - Wenn nur ein kurzer Kontakt zu erwarten ist, wird ein Handschuh mit einer Schutzklasse von 3 oder höher (Durchbruchzeit von mehr als 60 Minuten gemäß EN 374, AS/NZS 2161.10.1 oder gleichwertigem nationalen Standard) empfohlen. - Einige Handschuhpolymertypen werden durch Bewegung weniger beeinträchtigt, was bei der Auswahl von Handschuhen für den Langzeiteinsatz berücksichtigt werden sollte. - Kontaminierte Handschuhe sollten ausgetauscht werden.</p> <p>Wie in ASTM F-739-96 definiert, werden Handschuhe bei jeder Anwendung wie folgt bewertet: - Ausgezeichnet, wenn die Durchbruchzeit > 480 Minuten beträgt - Gut bei einer Durchbruchzeit von > 20 Minuten - Befriedigend, wenn die Durchbruchzeit < 20 Minuten beträgt - Schlecht, wenn sich das Handschuhmaterial verschlechtert</p> <p>Für allgemeine Anwendungen werden Handschuhe mit einer Dicke von typischerweise mehr als 0,35 mm empfohlen.</p> <p>Es sollte betont werden, dass die Handschuhdicke nicht unbedingt ein guter Prädiktor für die Beständigkeit eines Handschuhs gegen eine bestimmte Chemikalie ist, da die Permeationseffizienz des Handschuhs von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Bei der Auswahl der Handschuhe sollten daher auch die Anforderungen der Aufgabe und die Kenntnis der Durchbruchzeiten berücksichtigt werden.</p> <p>Die Handschuhdicke kann auch je nach Handschuhhersteller, Handschuhstyp und Handschuhmodell variieren. Daher sollten die technischen Daten des Herstellers immer berücksichtigt werden, um sicherzustellen, dass der am besten geeignete Handschuh für die jeweilige Aufgabe ausgewählt wird.</p> <p>Hinweis: Je nach Tätigkeit können für bestimmte Aufgaben Handschuhe mit unterschiedlicher Dicke erforderlich sein. Zum Beispiel: - Dünnere Handschuhe (bis zu 0,1 mm oder weniger) können erforderlich sein, wenn ein hohes Maß an manueller Geschicklichkeit erforderlich ist. Diese Handschuhe bieten jedoch wahrscheinlich nur einen kurzfristigen Schutz und werden normalerweise nur für den einmaligen Gebrauch verwendet und dann entsorgt. - Dickere Handschuhe (bis zu 3 mm oder mehr) können erforderlich sein, wenn ein mechanisches (und chemisches) Risiko besteht, d.h. wenn ein Abrieb- oder Durchstichpotenzial vorhanden ist.</p> <p>Handschuhe dürfen nur an sauberen Händen getragen werden. Nach dem Tragen der Handschuhe sollten die Hände gründlich gewaschen und abgetrocknet werden. Es wird empfohlen, eine unparfümierte Feuchtigkeitscreme aufzutragen.</p>
<p>Andere Schutzausrüstung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzanzüge/Mantel ▪ P.V.C.-Schürze ▪ Barriere Creme ▪ Hautreinigungscreme ▪ Augendusche

Schutz der Atemwege
 Filter des Typs B-P mit ausreichender Kapazität. (AS/NZS 1716 & 1715, EN 143:2000 & 149:2001, ANSI Z88 oder gleichwertige nationale Normen). Wenn die Gas-/Partikelkonzentration in der Atemzone den "Expositionsstandard" (oder ES) erreicht oder überschreitet, ist Atemschutz erforderlich. Der Grad des Schutzes hängt sowohl von der Gesichtsmaske als auch von der Filterklasse ab; die Art des Schutzes variiert je nach Filtertyp.

Benötigter minimaler Schutzfaktor	Halbgesichts- Atemschutzmaske	Vollgesichts-Atemschutzmaske	Atemschutzgerät mit Druckluftversorgung
Bis zu 10 x ES	B-AUS P2	-	B-PAPR-AUS / Klasse 1 P2
Bis zu 50 x ES	-	B-AUS / Klasse 1 P2	-
Bis zu 100 x ES	-	B-2 P2	B-PAPR-2 P2

8.2.3. Begrenzung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 12

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinung/Auftreten	Braune Flüssigkeit		
Physikalischer Zustand / Farbe	Flüssig/Braun	Relative Dichte (Wasser = 1)	Nicht vorhanden
Geruch	Geruchlos	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/ Wasser	Nicht vorhanden
Geruchsschwellenwert	Nicht vorhanden	Selbstentzündungstemperatur (°C)	Nicht vorhanden
pH-Wert (wie geliefert)	8.0	Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht vorhanden
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt (°C)	Nicht vorhanden	Viskosität (cSt)	Nicht vorhanden
Siedeanfangspunkt und Siedebereich (°C)	Nicht vorhanden	Molekulargewicht (g/mol)	Nicht vorhanden
Flammpunkt (°C)	Nicht vorhanden	Geschmack	Nicht vorhanden
Verdampfungsrate	Nicht vorhanden	Explosive Eigenschaften	Nicht vorhanden
Entflammbarkeit	Nicht vorhanden	Oxidierende Eigenschaften	Nicht vorhanden

Obere Explosionsgrenze (%)	Nicht vorhanden	Oberflächenspannung (dyn/cm oder mN/m)	Nicht vorhanden
Untere Explosionsgrenze (%)	Nicht vorhanden	Flüchtige Komponente (%vol)	Nicht vorhanden
Dampfdruck (kPa)	Nicht vorhanden	Gasgruppe	Nicht vorhanden
Wasserlöslichkeit	Mischbar	pH in Lösung(1%)	Nicht vorhanden
Dampfdichte (Luft = 1)	Nicht vorhanden	VOC g/L	Nicht vorhanden
Nanoform Löslichkeit	Nicht vorhanden	Nanoform Partikelmerkmale	Nicht vorhanden
Partikelgrösse	Nicht vorhanden		

92. Andere Informationen

Nicht vorhanden

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Siehe Abschnitt 7.2.
10.2. Chemische Stabilität	In Gegenwart unverträglicher Stoffe instabil. Das Produkt wird als stabil angesehen. Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.
10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen	Natriumazid bildet mit Schwermetallen explosive Verbindungen. Wiederholter Kontakt geringer Azidkonzentrationen mit Blei und Kupfer, welches als Material für Abflussleitungen eingesetzt werden kann, kann zu einer Ansammlung erschütterungsempfindlichen Verbindungen führen.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Siehe Abschnitt 7.2.
10.5. Unverträgliche Materialien	Siehe Abschnitt 7.2.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Siehe Abschnitt 7.2.

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1. Information zu toxischen Effekten

Inhalation	Es wird davon ausgegangen, dass das Material weder gesundheitsschädliche Wirkungen noch eine Reizung der Atemwege beim Einatmen hervorruft (wie in den EG-Richtlinien anhand von Tiermodellen eingestuft). Dennoch wurden nach der Exposition von Tieren über mindestens einen anderen Weg schädliche systemische Wirkungen festgestellt, und die gute Hygienepraxis erfordert, dass die Exposition auf ein Minimum beschränkt wird und dass am Arbeitsplatz geeignete Kontrollmaßnahmen angewendet werden.
Verschlucken	Ein versehentliches Verschlucken des Materials kann schädlich sein; Tierversuche deuten darauf hin, dass das Verschlucken von weniger als 150 Gramm tödlich sein oder zu schweren gesundheitlichen Schäden beim Menschen führen kann.
Hautkontakt	Es wird davon ausgegangen, dass Hautkontakt keine gesundheitsschädlichen Wirkungen hat (wie in den EG-Richtlinien anhand von Tiermodellen eingestuft). Systemische Schäden wurden jedoch bei der Exposition von Tieren über mindestens einen anderen Weg festgestellt, und das Material kann auch nach dem Eindringen über Wunden, Verletzungen oder Abschürfungen gesundheitliche Schäden verursachen. Offene Wunden, abgeschürfte oder gereizte Haut sollte diesem Material nicht ausgesetzt werden. Das Eindringen in den Blutkreislauf, z. B. durch Schnitte, Abschürfungen oder Läsionen, kann zu systemischen Schäden mit schädlichen Auswirkungen führen. Untersuchen Sie die Haut vor der Verwendung des Materials und stellen Sie sicher, dass jede äußere Verletzung angemessen geschützt ist.
Augen	Obwohl die Flüssigkeit nicht als reizend gilt (gemäß der Einstufung in den EG-Richtlinien), kann direkter Kontakt mit dem Auge zu vorübergehenden Beschwerden führen, die durch Tränen oder Bindehautrötung (wie bei Windbrand) gekennzeichnet sind.
Chronisch	Es wird nicht angenommen, dass eine langfristige Exposition gegenüber dem Produkt chronische gesundheitsschädliche Wirkungen hervorruft (wie in den EG-Richtlinien anhand von Tiermodellen eingestuft); dennoch sollte die Exposition auf allen Wegen selbstverständlich minimiert werden.

MAGFLO™ PCR, Magnetic beads for PCR purification	TOXIZITÄT	REIZUNG
	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden
Natriumazid	TOXIZITÄT	REIZUNG
	Haut (Hase) LD50: 20 mg/kg ^[2]	Auge: keine schädliche Wirkung beobachtet (nicht reizend) ^[1]
	Einatmung (Ratte) LC50: >0.054<0.52 mg/l4h ^[1]	Haut: keine schädliche Wirkung beobachtet (nicht reizend) ^[1]
	Oral (Ratte) LD50: 27 mg/kg ^[2]	
Legende:	1. Werte entnommen aus Europe ECHA Registered Substances - Acute toxicity 2. Wert entnommen aus dem SDB des Herstellers.	

Natriumazid	Allgemeinanästhesie, Schläfrigkeit, Krämpfe, Kopfschmerzen, Reizbarkeit, Herzrhythmusstörungen, Dyspnoe, Stimulation der Atemwege, Diarrhöe.		
Akute Vergiftung	X	Krebserregend	X (gemäss ACGIH, IARC, NTP, OSHA oder der Verordnung 12272/2008/EG)
Hautreizung/Ätzung	X	Fortpflanzungsfähigkeit	X
Schwere Augenschädigung	X	STOT - Einmalige Exposition	X
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	X	STOT – Wiederholte Exposition	X
Erbgutveränderung	X	Einatmungsgefahr	X
Legende	X Daten entweder nicht verfügbar oder erfüllen nicht die Kriterien für die Klassifizierung ✓ Daten zur Klassifizierung vorhanden		

11.1. Information über andere Gefahren

1. endokrine Eigenschaften

nicht vorhanden

2. Andere Informationen

Siehe Abschnitt 11.1

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

MAGFLO™ PCR Magnetic beads for PCR purification	Endpunkt	Testdauer (hr)	Arten	Wert	Quelle
	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden
Natriumazid	Endpunkt	Testdauer (hr)	Arten	Wert	Quelle
	NOEC(ECx)	168h	Krustentiere	0.1mg/l	2
	EC50	96h	Algen oder andere Wasserpflanzen	0.242-0.429mg/l	4
	LC50	96h	Fisch	0.68mg/l	v
	EC50	48h	Krustentiere	>=0.4<0.6mg/l	2

Legende: Entnommen aus 1. den IUCLID-Toxizitätsdaten 2. Europe ECHA Registered Substances - Ecotoxicological Information - Aquatic Toxicity 4. US EPA, Ecotox-Datenbank - Daten zur aquatischen Toxizität 5. ECETOC Aquatic Hazard Assessment Data

NICHT in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Dauerhaftigkeit: Wasser/Erde	Dauerhaftigkeit: Luft
Natriumazid	Niedrig	Niedrig

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Bioakkumulation
Natriumazid	Niedrig (LogKOW = 0.1631)

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Mobilität
Natriumazid	Hoch (KOC = 1.342)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB Beurteilung

	P	B	T
Relevante verfügbare Daten	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden

PBT	X	X	X
vPvB	X	X	X

PBT Kriterien erfüllt: nein
vPvB: nein

12.6. Endokrinschädigende Eigenschaften

Nicht vorhanden

12.7. Andere unerwünschte Wirkungen

Nicht vorhanden

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt-/Verpackungsentsorgung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Behälter können auch im leeren Zustand eine chemische Gefahr darstellen. ▪ Zur Wiederverwendung/Recycling an den Lieferanten zurücksenden, falls möglich. <p>Ansonsten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wenn der Behälter nicht ausreichend gereinigt werden kann, um sicherzustellen, dass keine Rückstände zurückbleiben, oder wenn der Behälter nicht zur Lagerung desselben Produkts verwendet werden kann, müssen die Behälter durchstochen werden, um eine Wiederverwendung zu verhindern, und auf einer zugelassenen Deponie vergraben werden. ▪ Bewahren Sie, wenn möglich, die Warnhinweise auf dem Etikett und das SDB auf und beachten Sie alle Hinweise, die das Produkt betreffen. Die Gesetzgebung zur Abfallentsorgung kann je nach Land, Staat und/oder Gebiet unterschiedlich sein. Jeder Benutzer muss sich über die in seinem Gebiet geltenden Gesetze informieren. In einigen Gebieten müssen bestimmte Abfälle nachverfolgt werden. Eine Hierarchie der Kontrollen scheint üblich zu sein - der Benutzer sollte sich darüber informieren: Reduktion, Wiederverwendung, Recycling oder Entsorgung (wenn alles andere versagt). ▪ Dieses Material kann recycelt werden, wenn es unbenutzt ist oder nicht so verunreinigt wurde, dass es für den vorgesehenen Verwendungszweck nicht mehr geeignet ist. Wenn es verunreinigt wurde, kann es möglich sein, das Produkt durch Filtration, Destillation oder andere Mittel zurückzugewinnen. Bei solchen Entscheidungen sollte auch die Lagerfähigkeit berücksichtigt werden. Beachten Sie, dass sich die Eigenschaften eines Materials im Laufe seiner Verwendung ändern können und dass Recycling oder Wiederverwendung nicht immer sinnvoll sind. ▪ Achten Sie darauf, dass das Waschwasser von Reinigungs- oder Verarbeitungsgeräten NICHT in die Kanalisation gelangt. ▪ Es kann erforderlich sein, das gesamte Waschwasser zu sammeln und vor der Entsorgung zu behandeln. In allen Fällen kann die Entsorgung in die Kanalisation den örtlichen Gesetzen und Vorschriften unterliegen, die zuerst berücksichtigt werden sollten. Wenden Sie sich im Zweifelsfall an die zuständige Behörde. ▪ Recyceln Sie, wo immer möglich. ▪ Erkundigen Sie sich beim Hersteller nach Recyclingmöglichkeiten oder wenden Sie sich für die Entsorgung an die lokale oder regionale Abfallwirtschaftsbehörde, wenn keine geeignete Behandlungs- oder Entsorgungsanlage gefunden werden kann. ▪ Beseitigung durch: Vergraben in einer speziell für die Aufnahme von chemischen und/oder pharmazeutischen Abfällen zugelassenen Deponie oder Verbrennung in einer zugelassenen Anlage (nach Beimischung von geeignetem brennbarem Material). ▪ Leere Behälter dekontaminieren. Alle Schutzmaßnahmen auf dem Etikett beachten, bis die Behälter gereinigt und vernichtet sind.
Möglichkeiten der Abfallbehandlung	Nicht vorhanden
Möglichkeiten der Abwasserentsorgung	Nicht vorhanden

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

Benötigte Etiketten

Meeresverschmutzung	NEIN
----------------------------	------

Der Transport dieses Produktes unterliegt keiner dieser Bestimmungen: ICAO, IATA DGR, IMDG, ADN, dem amerikanischen DOT, dem europäischen ADR, und RID und dem kanadischen TDG.

14.1. UN Nummer	Transport ist nicht reguliert
14.2. UN ordnungsgemässer Versandname	Transport ist nicht reguliert
14.3. Transportgefahrenklasse(n)	Transport ist nicht reguliert
14.4. Verpackungsgruppe	Transport ist nicht reguliert
14.5. Gefährdung der Umwelt	Transport ist nicht reguliert
14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Benutzer	keine

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO- Instrumenten	Nicht zutreffend
-----------------------------------------------------------------------	------------------

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU:

Gewässergefährdungsklasse Deutschland	leicht gewässergefährdend
EU 2019/1148	Keine Bestandteile aufgeführt
REACH 1907/2006	keine Bestandteile aufgeführt

Natriumazid wurde in den nachfolgenden Gesetzgebungen wiedergefunden:

- EU Consolidated List of Indicative Occupational Exposure Limit Values (IOELVs)
- Europe EC Inventory
- European Union - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (EINECS)
- European Union (EU) Regulation (EC) No 1272/2008 Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures – Annex VI

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den EG Vorschriften 1907/2006 (REACH) und Anhängen.

UK:

UK REACH

USA:

SARA 313:	Sodium azide is subject to reporting requirements of Section 313, Title III of SARA.
CERCLA regulations, 40 CFR 302.4	Sodium azide is listed
California Proposition 65:	No ingredient listed
Massachusetts MSL	Sodium azide is listed
New Jersey Department of Health RTK list	Sodium azide is listed

Kanada:

WHIMS Kriterien für Gefahrstoffe entspricht nicht Kriterien für Gefahrstoffe

15.2. Bewertung der chemischen Sicherheit

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ECHA Zusammenfassung	CAS Nummer	Index No.	ECHA Dossier
Natriumazid	26628-22-8	011-004-00-7	Nicht vorhanden

Harmonisierung (C&L Bestandsaufnahme)	Gefahrklasse und Kategoriencode(s)	Piktogramme Signalwort Code(s)	Gefahrenhinweise Code(s)
1	Akut Tox. 2; Aquatisch Akut 1; Aquatisch Chronisch 1	GHS09; GHS06; Dgr	H300; H400; H410

Harmonisierungscode 1 = Die am weitesten verbreitete Klassifizierung

Status der nationalen Verzeichnisse:

Australien (AIIIC), Kanada (DSL), China (IECSC), EU (EINEC, ELINCS, NLP), Japan (ENCS), Korea (KECI), Neuseeland (NZIOC), Philippines (PICCS), USA (TCSA), Taiwan (TCSI), Mexiko (INSQ), Vietnam (NCI), Russland (FBEPH)	JA
Kanada (NDSL)	NEIN (Natriumazid)

Legende: Ja = Alle mit CAS deklarierten Inhaltsstoffe sind im Verzeichnis aufgeführt
Nein = Ein oder mehrere der in der CAS-Liste aufgeführten Inhaltsstoffe sind nicht im Verzeichnis aufgeführt. Diese Inhaltsstoffe können ausgenommen sein oder müssen registriert werden.

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Volltext Risiko- und Gefährdungscode aus Abschnitt 3

H300	Tödlich bei Verschlucken.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Version Zusammenfassung

Version	Datum Update	Aktualisierte Abschnitte
01	28-08-2024	Erstellung des Dokuments

Andere Informationen

Das SDB ist ein Instrument der Gefahrenkommunikation und sollte zur Unterstützung bei der Risikobewertung verwendet werden. Viele Faktoren bestimmen, ob die gemeldeten Gefahren ein Risiko am Arbeitsplatz oder in anderen Bereichen darstellen. Die Risiken können unter Bezugnahme auf Expositionsszenarien bestimmt werden. Umfang der Verwendung, Häufigkeit der Verwendung und aktuelle oder verfügbare technische Kontrollen müssen berücksichtigt werden.

Definitionen und Abkürzungen

SBD: Sicherheitsdatenblatt

PC-TWA: Zulässige Konzentration - Zeitlich gewichteter Durchschnitt PC- STEL: Zulässige Konzentration - Kurzzeitexpositionsgrenze IARC:

Internationale Agentur für Krebsforschung

ACGIH: Amerikanische Konferenz der Staatlichen Industriehygieniker

STEL: Kurzzeit-Expositionsgrenzwert

TEEL: Vorübergehender Grenzwert für Notfallexposition.

IDLH: Unmittelbar lebens- oder gesundheitsgefährdende Konzentrationen

ES: Expositionsstandard

OSF: Geruchssicherheitsfaktor

NOAEL :No Observed Adverse Effect Level (keine beobachtete schädliche Wirkung)

LOAEL: Lowest Observed Adverse Effect Level (Niedrigste beobachtete schädliche Wirkung)

TLV: Threshold Limit Value (Schwellenwert) LOD: Nachweisgrenze

OTV: Geruchsschwellenwert

BCF: Bio-Konzentrationsfaktoren

BEI: Biologischer Expositionsindex

AIIC: Australisches Inventar der Industriechemikalien

DSL: Liste der inländischen Stoffe (Domestic Substances List)

NDL: Liste nicht-häuslicher Stoffe (Non-Domestic Substances List)

IECSC: Verzeichnis vorhandener chemischer Stoffe in China (Inventory of Existing Chemical Substance)

EINECS: Europäisches INventar der auf dem Markt befindlichen chemischen Altstoffe

ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

NLP: Nicht länger existierende Polymere

ENCS: Inventar vorhandener und neuer chemischer Stoffe (Existing and New Chemical Substances Inventory)

KECI: Koreanisches Inventar vorhandener Chemikalien

NZIoC: Neuseeländisches Chemikalieninventar (New Zealand Inventory of Chemicals)

PICCS: Philippinisches Inventar für Chemikalien und chemische Stoffe

TSCA: Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Toxic Substances Control Act)

TCSI: Taiwanisches Verzeichnis chemischer Stoffe

INSQ: Nacionales Verzeichnis der chemischen Stoffe (Inventario Nacional de Sustancias Químicas)

NCI: Nacionales Chemikalieninventar

FBEPH: Russisches Register potenziell gefährlicher chemischer und biologischer Stoffe (Russian Register of Potentially Hazardous Chemical and Biological Substances)

INTEGRA sowie MAGFLO sind in den USA und anderen Ländern eingetragene Schutzmarken der Integra Biosciences AG und /oder der Integra Biosciences Corp.

Obwohl die hier enthaltenen Informationen nach bestem Wissen von Integra Biosciences AG gültig und korrekt sind, bietet Integra Biosciences AG hinsichtlich der Gültigkeit, Korrektheit oder Aktualität dieser Daten keinerlei Garantie oder Zusagen. Integra Biosciences AG übernimmt keinerlei Haftung oder sonstige Verantwortung für den Einsatz dieser Information oder der von diesen betroffenen Materialien. Die Entsorgung von Gefahrenstoffen unterliegt eventuell örtlichen Vorschriften oder Bestimmungen.